



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Charity-Veranstaltung Classic Days am Schloss Dyck bei 41363 JÜCHEN/Neuss im Rhein Kreis Neuss (D).

Erwerb und Verwendung der Eintrittskarte sowie Zutritt zum Veranstaltungsgelände unterliegt den nachstehenden allgemeinen Ticketbedingungen der Classic Days Oldtimer- und Motorsport GmbH und der Stiftung Schloss Dyck.

Zur Unterstützung der Stiftung Schloss Dyck richtet der Verein Classic Days e.V. als ideeller Träger ehrenamtlich und gemeinnützig die Schloss Dyck Classic Days aus. Die Classic Days Oldtimer- und Motorsport GmbH ist als Veranstalter aller inhaltlichen Programmpunkte der Classic Days 2014 vom Verein beauftragt die Classic Days in einer Veranstaltungskooperation mit der Stiftung Schloss Dyck durchzuführen und zu vermarkten.

Durch Erwerb und Verwendung eines Tickets akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung der Bedingungen.

Die Haftung des Veranstalters und der für ihn handelnden Personen für vertragliche Pflichtverletzungen und aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Insoweit haften die zuvor genannten Personen für jeden Grad des Verschuldens.

Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet den Anweisungen des Veranstalters, des Sicherheits- und Kassenpersonals, der Streckenposten und Streckensicherheit, der Polizei und der Stiftung Schloss Dyck und ihrer Verwaltung auf dem gesamten Veranstaltungsgelände Folge zu leisten.

Gesperrte Zonen dürfen nicht betreten werden. Die Absperrungen zur Strecke und in den Fahrerlagern dürfen nicht überschritten oder missachtet werden. Zuwiderhandlungen oder wiederholte Ermahnungen durch die Streckenposten, den Veranstalter oder seine Repräsentanten können den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.

Das Ticket / Eintrittskarte ist während der Veranstaltung mitzuführen und auf Verlangen den Einlasskontrollen oder weiteren Kontrollstellen vorzuzeigen. Die Tageskarte berechtigt zum einmaligen Einlass an einem der beiden Veranstaltungstage, wird entsprechend an den Einlasskontrollen entwertet und verliert beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes ihre Gültigkeit. Sie gilt nicht automatisch für die Schlosshöfe und die Orangerie (historisches Fahrerlager).

Der Zugang dort unterliegt feuerpolizeilichen Beschränkungen, so dass ein permanenter Zutritt nicht möglich sein wird. Deshalb gelten hier kontingentierte, gesondert gezahlte Zuschauermengen, die an den Eingängen zum Schloss-Innenhof durch Zählungen überwacht werden. Ggfs. werden die Innenhöfe oder die Orangerie-Halbinsel temporär gesperrt für den Besucherverkehr.



Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich und für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

Werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole, Flugblätter, Poster und Flyer oder ähnliches sind unzulässig und dürfen nicht mit auf das Veranstaltungsgelände gebracht werden, sofern der Veranstalter Anlass zur Annahme hat, dass diese dort zur Schau gestellt werden. Sponsoren und Kooperationspartner genießen hier im Vorfeld verabredete Sonderregelungen als Ausnahmen.

Die Verteilung von Flyern, Flugblättern, Programmheften, Werbegeschenken, Werbemitteln für Produkte oder andere Veranstaltungen, Ausschreibungsunterlagen, Handzettel oder Aufklebern, Luftballons oder allen anderen Artikeln ist strikt untersagt. Eine Zuwiderhandlung wird mit einem Bußgeld von 5.000,- Euro belegt, die der Veranstalter dem Verteiler berechnet. Zusätzlich werden Kosten für die Müllentsorgung anteilig und die Geländereinigung berechnet.

Das Parken auf den Shuttlebus-Parkplätzen, sowie auf den ausgewiesenen Parkplätzen der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter übernimmt für Schäden am Fahrzeug keine Haftung und haftet nicht für die Fahrzeuge. Änderungen des Veranstaltungsprogrammes, Zeitplanumstellungen und Absage wegen widriger Bedingungen, Naturkatastrophen, Zwischenfällen, und Höherer Gewalt vorbehalten.

Eltern haften für Ihre Kinder. Die Classic Corner (Oldtimerwiese) und die Apfel- und Pflaumenwiese (als Picknickwiesen) und das Classic Meeting (Dycker Feld) öffnen laut Veranstaltungsprogramm. Die hier genannten Bedingungen gelten auch für Besucher, die aufgrund von definierten Ausnahmen keine Eintrittskarten erwerben/lösen müssen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und auch auf den Parkplätzen, die von Landwirten in Eigenregie zur Verfügung gestellt werden. Die Bedingungen hängen an allen Einfahrten ins Veranstaltungsgelände und an allen Kassen zur Kenntnisnahme aus.

(Stand 07/2014 / Classic Days Oldtimer- und Motorsport GmbH)